

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 88

Diez, Mittwoch den 23. April 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

I. 1837.

Diez, den 15. April 1919.

Bekanntmachung.

Einfösung von Kriegsgefangenenngeld.

Die Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager 18. A.-N. in Frankfurt a. M. macht hierdurch bekannt, daß das von ihr verausgabte Kriegsgefangenenngeld laut kriegsministerieller Verfügung vom 18. 3. 1919, Nr. 677, 2. 19. II R. ab 1. Juli 1919 seine Gültigkeit verliert. — Nach diesem Termin findet eine Einfösung nicht mehr statt. Anträge betreffend Einfösung von Kriegsgefangenenpapiergeld sind zu richten an:

„Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager 18. A.-N. Abt. Geldverkehrsstelle des Kriegsgefangenenlagers (Siehen in Frankfurt a. M., Scharnhorststr. Nr. 50“.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister um entsprechende ortsübliche Weiterbekanntgabe.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 3732.

Diez, den 14. April 1919

Betrifft: Obstbaumpflegerkurse.

Auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer soll in diesem Jahre wieder mit der Abhaltung von Pfropfkursen begonnen werden, und zwar wird der Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim am

Dienstag, den 13. Mai cr. in Bad Ems im Hotel „Rheinischer Hof“,

Donnerstag, den 15. Mai cr. in Nassau im Hotel „Nassauer Hof“,

Samstag, den 17. Mai cr. in Diez im „Heidelberger Jag“,

Montag, den 19. Mai cr. in Ragenelnbogen im Hotel „Bremser“

je 1tägige Pfropfkurse abhalten. Den praktischen Unterweisungen, die vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr stattfinden, wird am Abend vorher — Beginn 8 Uhr (in Ragenelnbogen um 4 Uhr nach-

mittags) — ein Vortrag über: Die Notwendigkeit, die Art und Weise und die Vorteile des Umlerdelns älterer Obstbäume, verbunden mit Vorführung der wichtigsten Veredelungsarten Rindenpfropfen, Copulieren, Anschäften, Geißfuchspfen und Stulieren vorausgehen.

Indem ich zu einem recht zahlreichen Besuche einlade, bemerke ich, daß der Unterricht vollständig kostenfrei erteilt wird.

Die Teilnehmer haben zu den praktischen Unterweisungen ein scharfes Messer mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden und der Nachbargemeinden ersuche ich, in ortsüblicher Weise auf die Kurse aufmerksam zu machen und auf eine rege Beteiligung hinzuwirken.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 3605.

Diez, den 11. April 1919

Bekanntmachung.

Der Maurer Karl Belz in Roth ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzliche achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 11. April 1919, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Tab. Nr. 31. 445.

Diez, den 19. April 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 4. 4. ds. Js. — Tab. Nr. 31. 396 — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 83, betr. Zahl der verausgabten Fleischkarten, und ersuche um deren Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Betrifft: Schließung eines Mühlenbetriebes.

Auf Grund des § 71 der Reichsgetreide-Ordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918, Reichsgesetzblatt Seite 434, ist der Mühlenbetrieb von Karl Bruchhäuser, Bruchhäusermühle, Gemeinde Holzappel, wegen Unzuverlässigkeit des Inhabers geschlossen worden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. 602 A. F. Dienstag, den 11. April 1919.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Nach einer Verfügung der Regierung kann an die Angehörigen der von der französischen Besatzung zur ärztlichen Beobachtung nach Griesheim einberufenen entlassenen Heeresangehörigen für die Zeit der Einberufung die Kriegsfamilienunterstützung weitergezahlt werden, wenn die Voraussetzungen für die Familienunterstützungen vorliegen, da die Zeit der Beobachtung noch als Dienstzeit angesehen werden kann. Diese Beobachtung dauert in der Regel 3 Wochen. Es ist deshalb die Kriegsfamilienunterstützung auf vier Wochen weiterzuzahlen. Die Unterstützungsbogen sind zur entsprechenden Weiterfestsetzung hierher vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil**Land- und Forstwirtschaft.**

† Stärkere Abholzung. Unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Meynenbauer fand am 12. April im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung von forst- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen und von Vertretern der forstlichen Arbeitnehmerverbände statt. Aus der Tagesordnung seien drei Punkte herausgehoben: 1. die Möglichkeit der Steigerung des Einschlags, 2. die Möglichkeit der Holzabfuhr nach Befriedigung des deutschen Eigenbedarfs und 3. die Beteiligung des Holzhandels bei der Holzabfuhr. Deutschland konnte vor dem Kriege seinen Eigenbedarf an Rohholz nicht decken und war auf Einfuhr bedeutender Mengen Rohholzes angewiesen. Mit einer nennenswerten Einfuhr ist für die nächsten Jahre nicht zu rechnen. Dieser Ausfall muß durch Steigerung des Einschlags gedeckt werden. Möglich wird diese Steigerung durch Herabsetzung der Umtriebszeit in den überalterten Nadelholzbeständen. Dieser Mehrertrag muß durch besondere organisatorische Maßnahmen auf die großen Landesbezirke auf Grund der Altersklassenstatistik verteilt werden. Ferner ist die Anwerbung, Unterkunft, Verpflegung und Verleierung der Arbeitskräfte mit Handwerkszeug gründlich vorzubereiten, sowie die Holzabfuhr und der Weitertransport zu sichern. Erst nach Sicherstellung des Eigenverbrauchs Deutschlands könnte an eine Ausfuhr des etwa zur Verfügung stehenden Ueberschusses gedacht werden. Zur Ermöglichung der Ausfuhr der Hölzer in geschnittenem Zustand sind fliegende Gatter zu errichten. Zwangsmaßnahmen sind bei der Abwicklung der Ausfuhr möglichst zu vermeiden und die Ausfuhrbeschränkungen in einer vereinfachten Form zu regeln. Die Versammlung war der Ansicht, daß wohl ein stärkerer Eingriff in den deutschen Wald möglich ist, ohne die Nachhaltigkeit zu gefährden, daß dieser Mehrertrag an Rohholz aber ganz überwiegend zur Deckung

des Eigenbedarfs Deutschlands benötigt wird, so daß ein nennenswerter Ueberschuß zur Ausfuhr nicht zur Verfügung stehen würde.

Handel und Gewerbe.

X Versorgung des Handwerks durch das Reichsverwertungsamt. Bei den Verkäufen von freiverbundenen Heeres- und Marinebeständen werden die berechtigten Interessen des Handwerks und des Klein-gewerbes in jeder Weise gefördert werden. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß die von ihnen gestellten Anforderungen nach Maßgabe der Vorräte, soweit irgend angängig, berücksichtigt werden. Zu diesem Zwecke sind die Zweigstellen des Reichsverwertungsamtes angewiesen worden, mit den zuständigen Handwerkskammern (Wirtschaftsstellen) zwecks Abgabe der für das Handwerk nötigen Materialien möglichst in Sammeladungen (geschlossenen Waggonen) in Verbindung zu treten. Darüber hinaus, wo eine solche Zusammenfassung nicht möglich ist, dürfen die Zweigstellen des Reichsverwertungsamtes auch auf dem Wege des Kleinverkaufs an Handwerker oder Kleingewerbetreibende Waren bis zum Höchstbetrage von 2000 Mark für den einzelnen Käufer — bis zu 1000 Mark für jede Warengattung — abgeben. Um Mißbräuchen vorzubeugen, wird die Abgabe davon abhängig gemacht, daß sich der Käufer legitimiert und eine Dringlichkeitsbescheinigung beibringt. Letztere ist von den zuständigen Ortsbehörden oder Handwerkskammern (Wirtschaftsstellen) auszufertigen. Den Handwerkskammern ist die Befugnis eingeräumt, den Zweigstellen des Reichsverwertungsamtes Persönlichkeiten aus dem Handwerk und dem Kleingewerbe zu benennen und ihnen Erlaubnisscheine und Ausweise auszustellen, auf Grund deren diese berechtigt sind, die Läger zu besichtigen, Auskünfte nachzusuchen und gekauftes Heeresgut abzunehmen.

Vermischte Nachrichten.

* Der Kintopp im Hause. Eine Berliner Fabrik bringt demnächst für den Gebrauch in Schulen und Familien einen kleineren wohlfeilen Kino-Apparat heraus, der an jede Lichtleitung angeschlossen werden kann und auf kürzere Entfernungen ein durchaus klares Bild projiziert. Der Apparat ist außerordentlich handlich und schließt jede Feuergefahr aus. Auch eine Reihe anderer Firmen sind, wie im „Film“ mitgeteilt wird, mit der Konstruktion ähnlicher sogenannter Hausapparate beschäftigt.

* Die bestbezahlten Berufe. Aus Berlin berichtet die „Deutsche Zeitung“: Die Müllkutscher verdienen soviel Geld, daß sie allmonatlich mehrere Male streiken konnten; die Kellner verdienen ebenfalls ein Heidegeld — wöchentlich 100 bis 300 Mark bei Fest und in anderen Lokalen. Auch die Munitionsarbeiter, Former, Transportarbeiter usw. verzeichnen heute noch mit vielen anderen Arbeitern recht hübsche Einnahmen. Sie alle reichen aber nicht an die Pferdeschlächter heran. Ein tüchtiger Pferdeschlächter verdient heute täglich 300 Mark. Er erhält für jedes Pferd 30 Mark und kann durchschnittlich zehn Pferde täglich ins Jenseits befördern. Pferdeschlächtergesellen, die heute über ein Vermögen von hundert- bis zweihunderttausend Mark verfügen, kann man in der Greifswalder Straße antreffen. Sie tauschen mit keinem Meister.

* Ein Wunder. Die hübsche Tochter des Gutsbesizers besucht kurz vor Ostern die Dorfschule und stellt den Kindern allerhand Fragen. Schließlich sagt sie: „Nun, Kinder, jetzt kommt bald das liebe Osterfest. Wer von euch kann mir sagen, was ein Wunder ist?“ Alles schweigt. Der Lehrer, der noch nicht lange am Ort ist, will ihr helfen und fragt: „Nun, Kinder, eins von euch weiß doch sicher, was ein Wunder ist!“ Da hebt die kleine Emma mit strahlendem Gesicht den Finger: „Ich weiß es, Herr Lehrer, meine Mutter hat gesagt, es wäre ein Wunder, wenn das gnädige Fräulein Sie nicht bis Pfingsten heiratete!“